

so stände derselbe doch in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen, welche eine solch vollständige Arbeit in anderer Richtung verschaffte, und es behält sich der Verein vor, bei Gelegenheit dieser allgemeinen Ansicht seiner anwesenden Mitglieder geeigneten Ortes empfehlend vorzutragen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Der Vorstand: Klein. Der Schriftführer: Spindler.

Beitrag.

Inland.

Bayern. — Am 28. April fand in München die jährliche Generalversammlung der Aktionäre der Eisenwerksgesellschaft „Maximilianshütte“ bei Burglengenfeld statt. Die letztjährige Produktion ergab laut Bericht eine Steigerung von 17,000 Ztr. gegen das Vorjahr. Der Ertrag ermöglichte, nebst den 5proz. Zinsen des Aktienkapitals von 1,400,000 fl., eine Dividende von 3 Proz. zu zahlen und 12,000 fl. für den Reservefonds zu hinterlegen. Von den verschiedenen Contis wurden außerdem namhafte Abschreibungen gemacht. (N. 3.)

Ausland.

Schweiz. — Der Hauenteintunnel, der einestheils durch die Grobartig-keit des Unternehmens, andertheils durch die fürchterliche Katastrophe des vorigen Jahres und den Prozeß wegen der abgegrabenen Quellen zu einer Berühmtheit weit über die Grenzen der Schweiz gelangt ist, ist am 27. April eingeweiht worden.

Ankündigungen.

[18—20]

Einladung

zur dritten ordentlichen Generalversammlung der stimmsfähigen Aktionäre der k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die P. T. Herren Aktionäre werden hiermit zu der auf Grund des Art. 36 der Statuten anberaumten dritten ordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche

Donnerstag, den 20. Mai 1858 um 9 Uhr früh in Wien im Lokale der Gesellschaft, **Militärstraße 12** stattfinden wird, wobei der Jahresbericht und die Rechnungsabschlüsse für das Betriebsjahr 1857 mitgeteilt und die Genehmigung der Jahresrechnung und Bestimmung der Dividende zur Beratung und Beschlußfassung gelangen werden.

In Ausübung des Stimmrechtes und der Ausübung desselben wird auf die Bestimmungen der Art. 32, 38 und 41 der Gesellschaftsstatuten hingewiesen, wornach der Besitz von wenigstens 40 Aktien das Recht auf je eine Stimme gibt, mit der Beschränkung jedoch, daß ein Aktionär in keinem Falle mehr als zehn eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen darf.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, letzterer muß jedoch ebenfalls stimmsfähiger Aktionär sein und kann, außer seinen zehn eigenen, nicht mehr als höchstens noch zwanzig fremde Stimmen übernehmen.

Die Vollmachten müssen nach dem vom Verwaltungsrathe genehmigten Formulare ausgefertigt sein. Blanquette hiezu werden den Herren Aktionären sowohl bei der Centralkasse der Gesellschaft in Wien, als auch bei der Kasse des credit mobilier in Paris unentgeltlich verabfolgt.

Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung Theil zu nehmen wünschen, werden daher ersucht, spätestens 14 Tage vor dem Zusammentritte derselben, d. i. längstens bis zum 6. Mai 1858 inclusive, ihre Aktien, oder falls sie dieselben bei der gesellschaftlichen Depositenkasse erlegt haben, ihre Depositen-scheine entweder bei der Gesellschaftskasse in Wien oder in Paris bei der Kasse der société générale de credit mobilier gegen Empfangbescheinigung zu hinterlegen und dafür gleichzeitig die nominativen Einlaßkarten zur Generalversammlung in Empfang zu nehmen.

Die Zurückstellung der Aktien und Depositen-scheine wird nach abgehaltener Generalversammlung stattfinden.

Wien, am 17. April 1858.

Von der General-Direktion der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

k. k. priv. österreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

[34—36]

Kundmachung.

Die General-Direktion der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft beehrt sich dem P. T. Publikum bekannt zu geben, daß sie in der Eisenbahnstation Olmütz einen regelmäßigen Dienst für das Zu- und Abreisen der Eil- und Frachtgüter eingerichtet habe.

Jene Versender, welche Eil- oder Frachtgüter nach der Station Olmütz expediren, können daher dieselben bis in das Haus des Empfängers oder in die zollämtliche Magazine stellen lassen.

In diesem Falle ist auf die Adressseite der betreffenden Frachtbriefe unten zu schreiben:

„In das Haus oder in das zollämtliche Magazin zu stellen.“

Demzufolge werden solche Güter dem Adressaten, nach Ankunft der Fracht, mit welchen sie anlangen, unverzüglich gegen Zahlung der nachstehenden Tarife gebühren zugestellt werden.

Tarif

für die Abfuhr von Eil- und Frachtgütern vom Bahnhofe zu Olmütz bis zu dem Hause der Empfänger oder bis zu dem zollämtlichen Magazine

| Eilgüter | | Frachtgüter | |
|-------------------|-------|--------------------|-------|
| für 1 bis 50 Pfd. | 5 fr. | für 1 bis 100 Pfd. | 4 fr. |
| „ 51 „ 100 „ | 7 fr. | „ 101 „ 200 „ | 6 fr. |
| | | „ 201 „ 300 „ | 8 fr. |

Ueber 100 Pfund pro halben Zentner, wobei jeder angefangene als voller gilt 3 fr. Ueber 300 Pfund pro Zentner, wobei jeder angefangene als voller gilt 3 fr.

Für Möbel und gebrechliche Gegenstände, welche in die dritte Klasse des Tarifs gehören, wird außer den oben festgesetzten Preisen noch ein Kreuzer C.M. pro Zentner eingehoben werden.

Die Transportpreise für unzerlegte Maschinen und voluminöse Güter in Coltis über 20 Zentner werden durch Uebereinkunft der Parteien mit dem Unternehmer Herrn Thomas Wolf in Olmütz bestimmt.

Wien, am 25. April 1858.

Von der General-Direktion der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

[21—23]

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion beabsichtigt 25 Stück Achsen mit Speichen-Rädern für Eisenbahnwagen im Wege der Submission zu vergeben.

Die Achsen sind gewalzt von 4^{3/4} Zoll engl. Stärke in der Nabe, nach der Mitte hin nachgeschmiedet, die Räder haben 3 Fuß engl. Durchmesser. Offerten über Lieferung der Achsen und Räder sind innerhalb 4 Wochen, unter Angabe des Preises frei Casse, und kürzesten Lieferungsstermin an uns einzusenden.

Zeichnungen der Achsen und Räder sind von dem Bureau unseres Maschinenmeisters zu erhalten.

Cassel, am 12. April 1858.

Die Direktion der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms Nordbahn. Sezern.

Die Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen bei Dresden

[27—29]

liefert unter Garantie von drei bis fünfzehn Jahren in vorzüglichster Qualität, sowohl nach Zeichnungen geschmiedet, als auch vollständig fertig gefertigt und rein bearbeitet stets in kürzester Frist zu den billigsten Preisen:

| | |
|---|---|
| Fertige Trag-, Stoss- und Spiralfedern in jeder Form und Stärke, für Eisenbahnwagen, Lokomotiven u. Tender. | Walzenringe zum Aufziehen auf eiserne Walzenachsen. |
| Achsen jeder Art für Eisenbahnwagen, Lokomotiven, Tender und Dampfmaschinen. | Fertige Messer für Scheeren, Pressen, Durchstossmaschinen u. dgl. |
| Kolbenstangen. | Münzstempel, Stanzen jeder Art. |
| Kolbenplatten. | Hart- und Kaliberwalzen. |
| Gradführungen. | Walzen für Münzen, Silber- und Neusilberwerke. |
| Kurbeln. | Lahn- und Rletwalzen mit Gestellen und Triebwerken jeder Art. |
| Kurbel- oder Krummachsen. | Kanonen, Cuirasse, Büchsenläufe. |
| Kurbelstangen. | Werkzeugstahl in allen Dimensionen. |
| Maschinenteile überhaupt in jeder Form und Stärke. | Schweißbaren Gussstahl |
| Holländermesser für Papierfabriken. | Gussfederstahl |
| Erdborner. | Naturharten Gussstahl |
| Kuppelmulle. | Spindelstahl |
| | Bolzen, Spindeln, Zapfen u. dgl. |

und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

[30—33]

Ankündigung.

Den verehrlichen Eisenbahn-Material-Verwaltungen und Herren Technikern empfehlen wir, außer unsern bekannten Maschinen-Riemen-Fabrikaten aus Bordeaux-Kernleder und englischem Doppeltstoffe, vollkommen wasserdichte Güterwagendecken in jeder beliebigen Größe zu herabgesetzten, sehr mäßigen Preisen.

Dieselben haben bereits seit dem Jahre 1853 bei vielen Eisenbahn-Verwaltungen Aufnahme gefunden und sich sowohl hinsichtlich ihrer andauernden Dichtigkeit als ihrer Dauerhaftigkeit und Zweckmäßigkeit bestens bewährt, was wir genügend nachweisen können. Sie verdienen daher wohl den Vordruck zur Seite gestellt zu werden; zeichnen sich aber vor diesen dadurch vortheilhaft aus, daß sie viel leichter sind und sich somit bequem handhaben lassen, keine Unterhaltungskosten verursachen, und sich ungeschädigt nur auf ein Drittel des Preises jener stellen.

Auch empfehlen wir zu billigen Preisen leichte, sehr dauerhafte Feuerlöschheime, welche ohne die Gefahr, daß sie dadurch leiden, stets mit Wasser gefüllt, aufbewahrt werden können, so wie Spritzenschläuche, welche ebenso wenig dem Verderben durch Fäulnis unterworfen sind.

Bei Abnahme größerer Partien räumen wir einen besondern Rabatt ein. Auf frankirte Anfragen werden Preislisten, Deckstoff und Schlauchmuster gratis eingesandt.

C. Heuken & Comp. in Aachen.